



Akademie

Zusatz zur Allgemeinen Prüfungsordnung der TÜV SÜD Akademie GmbH Besondere Bedingungen für Prüfungen im Bereich Sachkunde Asbest (Veranstaltungsnummern 2115201 und 2115205)

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Prüfungen im Bereich Sachkunde Asbest (Veranstaltungsnummern 2115201 und 2115205) der TÜV SÜD Akademie GmbH gelten folgende Ergänzungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung der TÜV SÜD Akademie GmbH.

2. Prüfungsverfahren und Bewertung

- 1) Verfahren: Die schriftliche Prüfung besteht aus **Multiple-Choice-Fragen und offenen Fragen** aus allen Themengebieten des der Prüfung zugrundeliegenden Seminars. Pro Frage gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten. Es können eine oder mehrere Antworten richtig sein (Complex Multiple Choice). Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems. Jede richtige Antwort gibt einen Pluspunkt, jede falsche Antwort einen Minuspunkt. Fehlende Antworten (nichtgesetztes Kreuz) werden mit null Punkten bewertet. Die niedrigste Punktzahl innerhalb einer Frage sind null Punkte.
- 2) Prüfungsausschuss: Die Prüfung ist vor einem Prüfungsausschuss abzulegen, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - einem Vertreter der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde, in deren Bereich der Lehrgang durchgeführt wird, als Vorsitzender
 - einem Vertreter des Lehrgangsträgers.
- 3) Dauer: Die Prüfungsdauer ist für das jeweilige Seminar in der Tabelle unter Punkt 5 ersichtlich. Im Falle einer erforderlichen **mündlichen Prüfung** soll die Zeit bei einer Einzelprüfung nicht mehr als 15 Minuten und bei einer Prüfung in der Gruppe von höchstens drei Teilnehmern nicht mehr als 30 Minuten betragen.
- 4) Anzahl der Prüfungsfragen: Die Anzahl der Fragen ist für das jeweilige Seminar in der Tabelle unter Punkt 5 ersichtlich.
- 5) Zugelassene Hilfsmittel: Es dürfen keinerlei Unterlagen verwendet werden („Closed Book Prüfung“) Im Übrigen gilt Ziffer 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TÜV SÜD Akademie GmbH.
- 6) Bestehensgrenze:
 - Die Prüfung gilt ohne Einschränkung als bestanden, wenn mindestens 75% der Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfung erzielt wurden.
 - Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn weniger als 50% der Gesamtpunktzahl erzielt wurden.
 - Bei einer Punktzahl zwischen 50% und 75% der Gesamtpunktzahl wird der Teilnehmer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen. Die Prüfung hat bestanden, wer nach Beschluss des Prüfungsausschusses die mündliche Prüfung erfolgreich abgelegt hat.
- 7) Für die bestandene Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis. Das Zeugnis ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und einer Vertretung des Lehrgangsträgers zu unterzeichnen.
- 8) Bei nichtbestandener Prüfung ist dem Prüfungsteilnehmer eine schriftliche Mitteilung zu machen. Die Mitteilung ist vom Lehrgangsträger und vom Prüfungsvorsitzenden zu unterzeichnen.
- 9) Prüfungsprotokoll: Über die Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen und vom Prüfungsausschuss zu unterschreiben. Das Protokoll ist zusammen mit der Teilnehmerliste, den Prüfungsfragen und den Prüfungsarbeiten mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

3. Sonstiges

Die in diesen besonderen Bedingungen getroffenen Regelungen gehen den Regelungen aus der Allgemeinen Prüfungsordnung der TÜV SÜD Akademie GmbH vor. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der TÜV SÜD Akademie GmbH unverändert fort.

4. Wiederholung einer Prüfung

- (1) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- (2) Vor einer weiteren Wiederholungsprüfung muss das Seminar erneut absolviert werden.
- (3) Die Wiederholung der Prüfung muss innerhalb eines halben Jahres erfolgen. Der Prüfungsausschuss bestimmt zusammen mit dem Lehrgangsträger den Prüfungstermin.



Akademie

**Zusatz zur Allgemeinen Prüfungsordnung der TÜV SÜD Akademie GmbH
Besondere Bedingungen für Prüfungen im Bereich Sachkunde Asbest
(Veranstaltungsnummern 2115201 und 2115205)**

5. Übersicht der Seminare

Seminar	Anzahl Prüfungsfragen	Prüfungs- dauer [min]	Zugelassene Hilfsmittel
2115201 – Sachkundelehrgang Asbest gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 (staatlich anerkannt)	54	90	Closed Book
2115205 – Sachkundelehrgang Asbest gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4C (staatlich anerkannt)	30	45	Closed Book